

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 31.

München, den 16. August 1887.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 29. Juli 1887, provisorische Berechtigung einer Lehranstalt zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst betr. — Bekanntmachung vom 5. August 1887, den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes betr. — Hofdienstauchricht. — Hoftitelverleihungen. — Ordensverleihungen. — Auszug aus der Adelsmatrikel des Königreichs.

Nr. 10799.

Bekanntmachung, provisorische Berechtigung einer Lehranstalt zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst betr.

K. Staatsministerium des Innern und K. Kriegsministerium.

Im Anschlusse an die diesseitige Bekanntmachung vom 27. v. Mts. (Ges.- u. Ver.-Bl. Seite 359) und auf Grund Ausschreibens des Reichskanzlers vom 18. d. Mts. (Central-Bl. f. d. Deutsche Reich Seite 211) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der lateinlosen (+) Amthor'schen höheren Privat-Handelschule (Handels-Akademie) unter Leitung des Friedrich Clausen zu Oera provisorisch gestattet worden ist, Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen ihrer Schüler zu erteilen, welche eine auf Grund eines von der Aufsichtsbehörde genehmigten